

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 13

Jahrgang 2017

18. Mai 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Ratssitzung am Dienstag, 23. Mai 2017 um 17:00 Uhr

hier: Tagesordnungspunkte

**2. 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein -
Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße**

hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

2) Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanänderungsvorentwurfes gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB

3. Bebauungsplanverfahren V 3/1 –Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße-

hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

2) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

4. Bebauungsplanverfahren „Stadtkern“;

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

5. Bebauungsplanverfahren Vergnügensstättenausschluss Steinstraße

hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

**6. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 25 - Verkehr/
Planfeststellung Schiene -**

hier: Planfeststellungsverfahren gem. § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m.

§§ 73 ff Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG
NRW) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke ABS 46/2 "Grenze NL/D - Emmerich -
Oberhausen", Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3.4 Emmerich, Bekanntmachung
Erörterungstermin

**7. Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn
Patrick Hegenbarth**

1. Ratssitzung am Dienstag, 23. Mai 2017 um 17:00 Uhr
hier: Tagesordnungspunkte

Am 23. Mai 2017 findet um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 04.04. und 25.04.2017
Eingaben an den Rat
- 3 Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich des Naturschutzgebietes
"Die Mojedtjes" in Emmerich-Hüthum;
hier: Eingabe Nr. 5/2017 von Herrn Adalbert Niemers
Vorlagen
- 4 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 5 Abberufung und Neubesetzung der Gremien
- 6 Neubau einer Kindertageseinrichtung auf dem Kasernengelände
- 7 Bebauungsplanverfahren E 31/5 - Im Polderbusch/West -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der
Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 8 Rhein-Ruhr-Express (RRX);
hier: Genehmigungsplanung Provisorischer Neubau des Haltepunktes Emmerich-Elten
- 9 Verfahren zur 87. Änderung des Flächennutzungsplans - Umwandlung einer
Wohnbaufläche und einer Fläche für Landwirtschaft in ein "Sondergebiet
Lebensmitteldiscounter" an der Wardstraße;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der
Behörden
2) Feststellungsbeschluss
- 10 Bebauungsplanverfahren Nr. E 27/3 -Wardstraße/Eltener Straße;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der
Behörden
2) Satzungsbeschluss
- 11 Prüfung der Jahresrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur-Künste-
Kontakte Emmerich am Rhein zum 31.12.2016

Anträge an den Rat

- 12 Öffnung der Kaßstraße in der Zeit von 20.00 - 6.00 Uhr für den Fahrradverkehr;
hier: Antrag Nr. XV/2017 der UWE-Ratsfraktion
- 13 Mitteilungen und Anfragen
- 14 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- 15 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 04.04. und 25.04.2017
- 16 Verlängerung und Änderung eines Erbbaurechtes
- 17 Verkauf einer Grundstücksfläche
- 18 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 15. Mai 2017

gez. Peter Hinze
Bürgermeister

**2. 86. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein -
Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße**

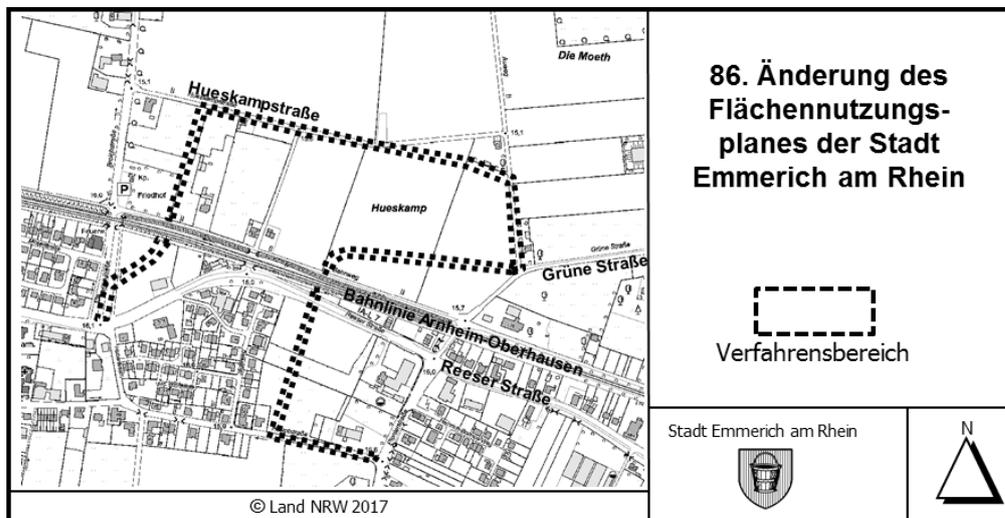
- hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2) Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanänderungsvorentwurfes
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zu 1) Aufstellungsbeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **02.05.2017** gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung auf Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 1064/2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein in Vrasselt dahingehend zu ändern, dass die nicht mehr verfolgte, aber noch als geplante Hauptverkehrsstraße dargestellte Trasse nördlich und südlich der Bahn als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt wird und dass die neu geplante Trasse, die derzeit noch als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, umgewandelt wird in eine Darstellung Örtliche Hauptverkehrsstraße.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus der beigefügten Karte.



Planungsziele

Im Rahmen des Bahnübergangsbeseitigungskonzeptes als Folge des geplanten Ausbaus eines dritten Gleises innerhalb der Bahnstrecke Arnheim-Oberhausen (Betuwe; Planfeststellungsverfahren ABS 46/2, hier Planfeststellungsabschnitt 3.3) sollen die derzeit schienengleichen Bahnübergänge Grüne Straße und Broichstraße aufgehoben werden. Stattdessen soll ein Ersatzbauwerk ca. 80 m in östliche Richtung von dem derzeitigen Übergang an der Broichstraße errichtet werden. Dazu ist es erforderlich, die Verkehrswege in dem Bereich neu zu planen, teilw. zu verbreitern und umzulegen. Das Flächennutzungsplanänderungsverfahren dient der planungsrechtlichen Vorbereitung dieser Maßnahme.

Zu 2) Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanänderungsvorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt entsprechend Punkt 3.1 (einfache Bürgerbeteiligung) der städtischen „Richtlinien für die Durchführung der Bürgerbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches“ vom 30.05.1989. Dabei kann sich jedermann innerhalb der unten angegebenen Frist über die Planung informieren, diese mit den zuständigen Vertretern der Verwaltung erörtern sowie schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eine Stellungnahme zur Planung vortragen.

Der Flächennutzungsplanänderungsvorentwurf liegt zu diesem Zweck vom

22. Mai 2017 bis zum 22. Juni 2017 einschließlich

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 (Stadtentwicklung) während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr.
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr.
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Hinweise :

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich (www.emmerich.de>>Bürger-Seite>>Stadtentwicklung>>Stadtplanung>>Bauleitplanung und aktuelle Offenlagen) eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 02.05.2017 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 09.05.2017
Der Bürgermeister

Peter Hinze

3. Bebauungsplanverfahren V 3/1 –Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße-

hier:1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

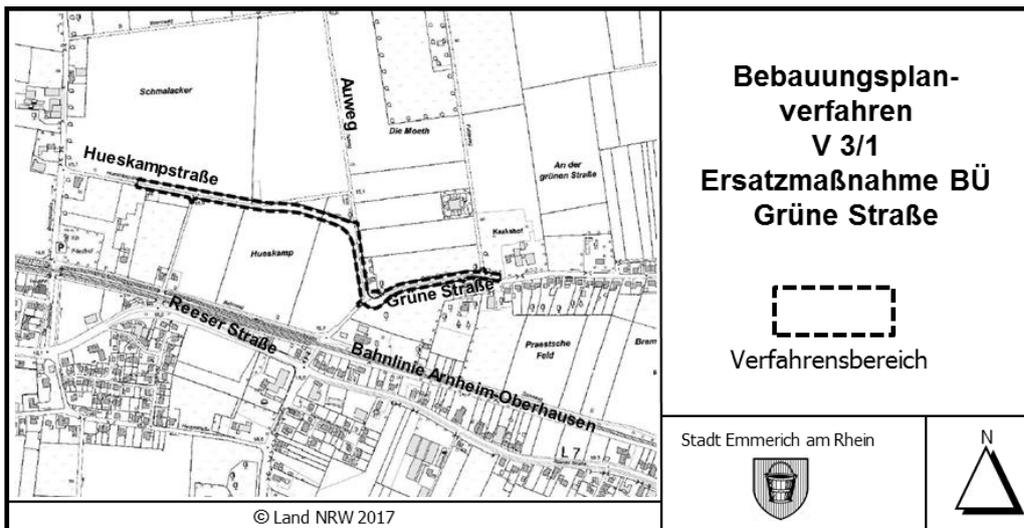
2) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zu 1) *Aufstellungsbeschluss*

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **02.05.2017** gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung auf Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 1063/2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich Hueskampstraße, Schnittstelle Auweg und Grüne Straße einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung V 3/1 -Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße-

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ergibt sich aus der beigefügten Karte.



Planungsziele

Im Rahmen des Bahnübergangsbeseitigungskonzeptes als Folge des geplanten Ausbaus eines dritten Gleises innerhalb der Bahnstrecke Arnheim-Oberhausen (Betuwe; Planfeststellungsverfahren ABS 46/2, hier Planfeststellungsabschnitt 3.3) sollen die derzeit schienengleichen Bahnübergänge Grüne Straße und Broichstraße aufgehoben werden. Stattdessen soll ein Ersatzbauwerk ca. 80 m in östliche Richtung von dem derzeitigen Übergang an der Broichstraße errichtet werden. Dazu ist es erforderlich, die Verkehrswege in dem Bereich neu zu planen, teilw. zu verbreitern und umzulegen. Das Bebauungsplanverfahren dient der planungsrechtlichen Vorbereitung dieser Maßnahme.

Zu 2) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfes gemäß

§ 3 Abs. 1 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt entsprechend Punkt 3.1 (einfache Bürgerbeteiligung) der städtischen „Richtlinien für die Durchführung der Bürgerbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches“ vom 30.05.1989. Dabei kann sich jedermann innerhalb der unten angegebenen Frist über die Planung informieren, diese mit den zuständigen Vertretern der Verwaltung erörtern sowie schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eine Stellungnahme zur Planung vortragen.

Der Bebauungsplanvorentwurf liegt zu diesem Zweck vom

22. Mai 2017 bis zum 22. Juni 2017 einschließlich

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 (Stadtentwicklung) während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr.
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr.
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Hinweise :

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich (www.emmerich.de>>Bürger-Seite>>Stadtentwicklung>>Stadtplanung>>Bauleitplanung und aktuelle Offenlagen) eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 02.05.2017 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

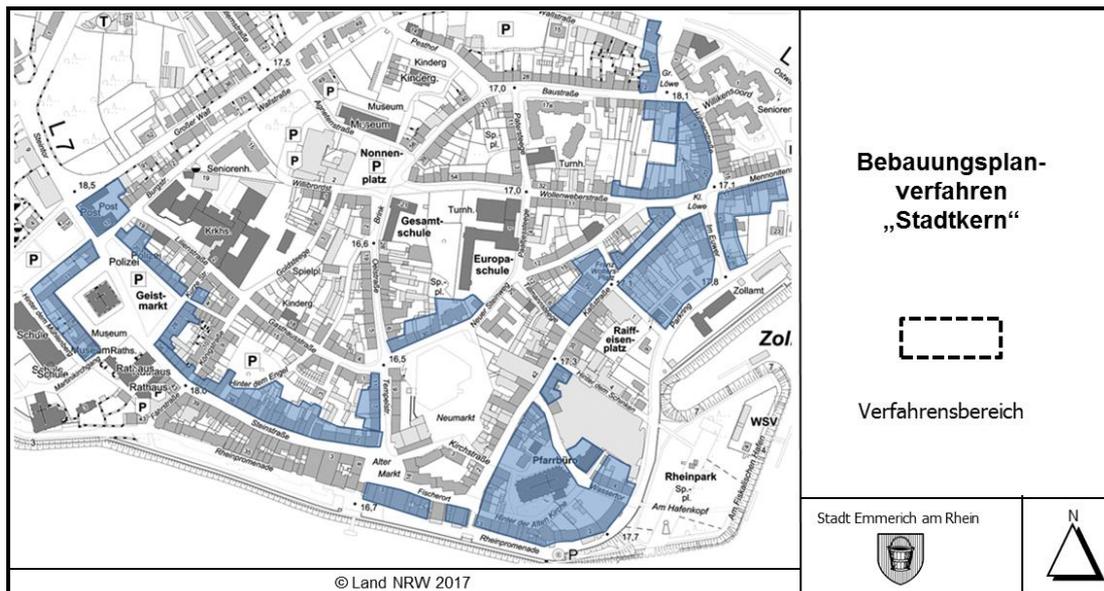
Emmerich am Rhein, 09.05.2017
Der Bürgermeister

Peter Hinze

4. Bebauungsplanverfahren „Stadtkern“;
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **02.05.2017** gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung auf Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 1067/2017 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen einfachen Bebauungsplan zur Steuerung von Vergnügungsstätten sowie Anlagen und Betrieben, die gewerblich betriebenen sexuellen Dienstleistungen und Darbietungen dienen, für Teilbereiche der Innenstadt aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „**Stadtkern**“.
Die Verfahrensbereiche sind in der Planunterlage mit einer Umrandung gekennzeichnet.*



**Bebauungsplan-
verfahren
„Stadtkern“**



Verfahrensbereich

Stadt Emmerich am Rhein



Planungsziel

Aufgrund immer wiederkehrender Anfragen für Vergnügungsstätten jeglicher Art hat die Stadt Emmerich am Rhein das „Steuerungskonzept Vergnügungsstätten für die Stadt Emmerich am Rhein“ aufgestellt, welches am 06.07.2016 vom Rat der Stadt im Sinne eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen worden ist. Dieses gilt es nun im Rahmen der Bauleitplanung umzusetzen, um eine Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten und Bordellen im Emmericher Stadtgebiet vorzunehmen. Für Teilbereiche der Innenstadt soll dazu ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt werden.

Es gibt eine Vielzahl an Zielformulierungen für das Bebauungsplanverfahren:

- Umsetzung des Vergnügungsstättenkonzeptes
- Schutz des zentralen Versorgungsbereiches
- Verhinderung von Beeinträchtigungen von schutzbedürftigen Anlagen wie Kirchen, Schulen und Kindertagesstätten
- Verhinderung von Beeinträchtigungen der sich aus der vorhandenen Nutzung ergebenden städtebaulichen Funktion des Gebiets
- Vermeidung von städtebaulichen Fehlentwicklungen
- Verhinderung von Trading-down-Effekten durch die Ansiedlung einer Vielzahl von Vergnügungsstätten
- Vermeidung von einer Verschiebung im Bodenpreisgefüge und Verdrängungseffekt in den Einkaufslagen der Stadtmitte
- Vermeidung von Unterbrechungen von Laufwegen in zentralen Einkaufslagen
- Verhinderung einer Beeinträchtigung des Straßenbilds
- Vermeidung von Immissionskonflikten.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 02.05.2017 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 09.05.2017
Der Bürgermeister

Peter Hinze

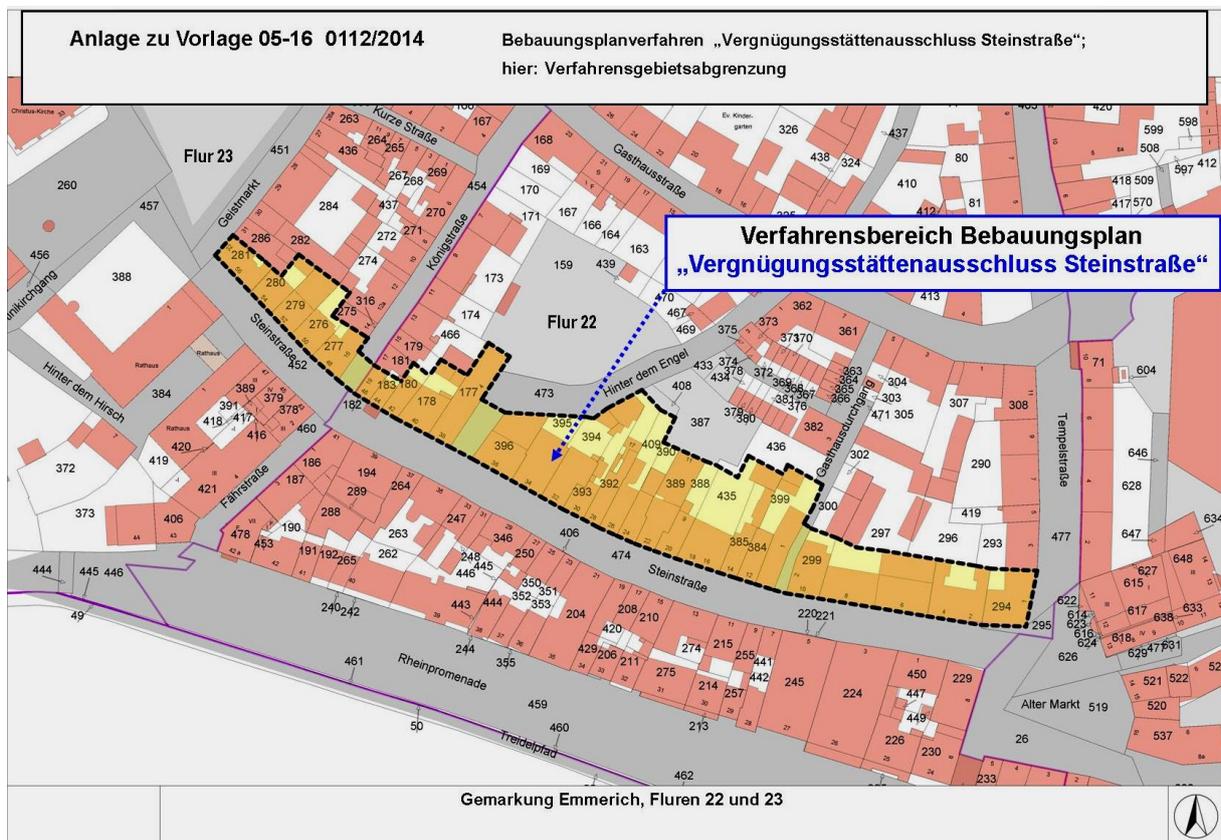
5. Bebauungsplanverfahren Vergnügungstätenausschluss Steinstraße
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 02.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Vergnügungstätenausschluss Steinstraße“ vom 30.09.2014 aufzuheben.

Mit diesem Beschluss wird das Bebauungsplanaufstellungsverfahren eingestellt.

Der Bereich des eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens ist in der nachfolgenden Planskizze dargestellt.



Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 02.05.2017 zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Bebauungsplanverfahren Vergnügungsstättenausschluss Steinstraße wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 09.05.2017
Der Bürgermeister

Peter Hinze

6. Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 25 - Verkehr/ Planfeststellung Schiene -

hier: Planfeststellungsverfahren gem. § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 73 ff Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke ABS 46/2 "Grenze NL/D - Emmerich - Oberhausen", Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3.4 Emmerich, Bekanntmachung Erörterungstermin"

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG) erfolgt die

**ortsübliche
Bekanntmachung
des Erörterungstermins
in dem**

Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit §§ 73 ff Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke „ABS 46/2 – Grenze NL/D – Emmerich – Oberhausen“, Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3.4 Emmerich

1. Der Erörterungstermin zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren beginnt
**am Dienstag, dem 20.06.2017 um 10.00 Uhr
im St. Sebastian Schützenhaus Kapaunenberg,
Speelberger Straße 115, 46446 Emmerich**

Einlass in den Saal erfolgt ab **9.00 Uhr**.

Zunächst werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erörtert. Daran anschließend beginnt die Erörterung der **privaten Einwendungen**.

Der Erörterungstermin wird, wenn dies erforderlich ist, am **21.06.2017**, **22.06.2017** und **23.06.2017** fortgesetzt. Kann der Termin zu einem früheren Zeitpunkt beendet werden, wird er vor Ablauf der genannten Zusatztermine beendet.

2. Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) erfolgt die Benachrichtigung der Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, über den Erörterungstermin durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf und in Tageszeitungen, die in dem betroffenen Gebiet örtlich verbreitet sind, da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Für die fristgerechte Bekanntgabe des Erörterungstermins ist die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf maßgebend (§ 73 Abs. 6 Satz 5 VwVfG NRW).
 3. Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG NRW). Die Vertretung der Einwender und der Betroffenen durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
 4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten und / oder deren / dessen Bevollmächtigten auch ohne sie / ihn verhandelt und entschieden werden kann (§ 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG NRW). Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten und / oder deren / dessen Bevollmächtigten ihre Gültigkeit. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen.
- Mit dem Schluss der Verhandlung ist das Anhörungsverfahren beendet.
5. Personen, die auf die Unterstützung eines Gebärdendolmetschers angewiesen sind, bittet die Anhörungsbehörde sich bis **zum 08.06.2017** bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 25, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf oder per E-Mail (michael.schnell@brd.nrw.de) zu melden.
 6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
 7. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.**

Bezirksregierung Düsseldorf

Az.: 25.17.01.01-15.11

Im Auftrag

gez.

David Kötz

7. Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Patrick Hegenbarth

Der Bescheid nach dem SGB II des Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales/ Jobcenter im Kreis Kleve - vom 11.05.2017, Az. 5 427 5 22 01 7110 2 an

Herrn Patrick Hegenbarth

letzter bekannter Aufenthaltsort: Netterdensche Straße 17, 46446 Emmerich am Rhein

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung des Bescheides durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bescheid nach SGB II gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales/ Jobcenter im Kreis Kleve – Fährstraße 4, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 175 vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt oder eingesehen werden.

Emmerich am Rhein, den 12.05.2017

Im Auftrag

Sterbenk

Leiter Fachbereich 7